

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM.
Postl. 1000, jährlich 1,80 RM. jährliches Vertrag. Eintritt 10 RM. Alle Poststellen und Post-
Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bezahlungen ent-
gegen. Zur Zeit höherer
Bezugsstunden besteht
kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises. Rücksendung eingelassener Schriftstücke
erfolgt nur, wenn Adressat belegt.

Anzeigenpreis: die gespaltene Raumsseite 20 Apf., die gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige,
die gespaltene Reklamezeile im rechten Teil 1 RM. Nachrungsgesellschaft 20 Reichspfennige. Werbe-
schreibens Einschaltung werden nach Möglichkeit Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6
angehoben bis 10 Uhr. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6
berücksichtigt. Anzeigen
durch Zentral übermittelten Anzeigen kann, mit keine Garantie. Jeder Abstimmungsversuch erfolgt, wenn der Betrag durch
Anzeige eingespielt werden muss oder der Antragsteller in Konkurrenz steht.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherweise bestimmte Blatt

Nr. 23 — 92. Jahrgang

Teleg.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postleitz.: Dresden 2640

Freitag, den 27. Januar 1933

Das heiße Eisen.

Gewiß braucht man nicht zu überschätzen, was zur Zeit in Genf allerhand Sonder- und Unterausschüsse behandeln und beschließen; denn die endgültigen Beschlüsse erfolgen doch erst in den Vollversammlungen, und deren Zusammensetzung steht vorläufig noch in weitem Feld. So tagt jetzt erst mal das „Präsidium“ der Abstimmungskontore, aber vorläufig ist für die Tagung nicht etwa dieser Kongress selbst, sondern erst mal ihres Hauptausschusses der Dienstag nächster Woche vorgesehen. Und wegen des chinesisch-japanischen Streits im Fernen Osten quält sich auch eine besondere Kommission ab, die zunächst einmal ein Redaktionskomitee einsehen will, das Richtlinien für die Sollfolgerungen aus dem Bericht des Ausschusses ausscheiden soll, auf daß man weiß, wie man den Bericht bearbeiten und abschließen kann. Nur der Völkerbundrat ist bei der Arbeit, und dabei wurde ein Thema behandelt, das aus ganz anderem, vielleicht überraschend eintretenden Gründen für Deutschland sehr aktuell werden könnte: das Problem der „Mandate“ über die früheren deutschen Kolonien. Denn zu diesen Mandataren über gewisse Teile des früheren deutschen Kolonialbesitzes in der Südsee gehört auch Japan.

Das „Land der aufgehenden Sonne“ hat in Genf oft genug verlaufen lassen, es werde aus dem Völkerbund anstreben, wenn dieser sie dem Aufgeben der japanischen Sonne über der Mandchurie und anderen Teilen Nordostasiens durch einen Beschluß entgegenstellen würde. Einigeiner Entscheidung muß man aber in Genf doch mal kommen, und der oben erwähnte Ausschuß der Völkerbundversammlung will das auch tun, so peinlich ihm das sein mag. Die von ihm ausgearbeiteten Vermittlungsvorschläge sind aber von Japan reißlos abgedeutet worden, weil es unverträglich auf dem Standpunkt steht, daß die Frage der Anerkennung oder Nichtanerkenntung des Mandchuriekönigreiches in dem einzelnen Bericht des Völkerbundes gar nicht berührt werden dürfe. Da nun diese Vermittlungssatzung gescheitert ist, so bleibt der Völkerbundversammlung schließlich nichts anderes übrig, als gemäß Artikel 15 des Völkerbundstatuts einen Bericht einstimmig oder durch Mehrheitsbeschluß zu veröffentlichen, der die Einzelheiten der Streitfrage wiedergibt und die Vorschläge, die sie als die zur Lösung der Frage gerechtesten und geeigneten empfiehlt. Das wird im Ausschuß vorbereitet. Wird der Bericht aber nicht einstimmig angenommen, dann — kann jeder Völkerbundstaat in der ganzen Frage tun und lassen, was ihm beliebt! Aber auch ein solcher Beschluß wäre zum mindesten ein „Werturteil“, das sich gegen Japan richten und dieses Land, seinen früheren und jetzt wiederholten Drohungen entsprechend, zum Rücktritt aus dem Völkerbund veranlassen könnte. Es könnte aber auch drinbleiben und auf den Beschluß einschließen — „pfießen“. Was auf das an und für sich recht mangelhaft entwickelte Prestige des Völkerbundes nicht gerade vorstellbar wirken würde. Aber es ist eben ein blöder schwerer, mit den geistigen Kräfteaburden eines Wilson gegen eine sich nicht jugende Großmacht anzugehen, als z. B. Dekrete über und gegen das ohnmächtige Deutchland loszulassen. Das weiß man eben auch in den Genfer Konferenzräumen sehr genau, heute ebenso wie am nächsten Dienstag, wenn der Völkerbundrat zusammentreten und das heiße mandchurische Eisen ausspielen soll.

Tatsächlich wird aber schon hier und da mit der Frage gefaßt, was denn nun geschehen soll, wenn Japan wirklich ausscheidet und damit die „Mandate“ über gewisse deutsche Kolonien — theoretisch-rechtlich — verlieren würde. Nun waren die Japaner ja schon längst im Besitz dieser Kolonien, als 1922 die Mandatsfrage vom Völkerbund „geregelt“ wurde. Deutschland hatte dabei dem Völkerbund gemäß nichts zu sagen. In Genf aber hat man mittels einer besonderen Kommission doch — theoretisch-rechtlich — an dem Mandatscharakter festzuhalten bestimmt und sehr häufig Mandatsfragen im Rat behandeln lassen. Wenn nun — praktisch! — Japan nach seinem Rücktritt aus dem Völkerbund auch auf diesen Mandatscharakter „pfießen“ und die Kolonien einfach behalten würde, dabei auch die letzten Rücksichten fallen ließe? Wir müssten uns dann unsere Kolonien — selbst zurückerobern, wenn wir sie wiederhaben wollten; denn der Völkerbund würde uns bestimmt nicht dazu verhelfen. Ganz im Gegenteil, — man würde in Genf durchaus nicht zweifeln, wenn Deutschland einen separaten Streitfall mit Japan erleidet und man daher den ganzen Streit zwischen Genf und Tokio sozusagen auf unserem Rücken auszutragen könne. Wir könnten vielleicht überhaupt schon viel zu tief in diese machtpolitischen Auseinandersetzungen verwickelt, wobei wir es sehr bald mit einer, des öfteren aber auch gleich mit beiden Seiten verderben können, — ohnmächtig wie wir sind! Und das Prestige des Völkerbundes zu retten, ist Deutschland doch wohl zu allerleit gewillt!

■ Fördert die Ortspresse ■

Und wieder Altestenrat.

Schleicher fordert Klärung.

Die parlamentarische Lage.

Der Altestenrat des Reichstages, der am Freitag nachmittag um 3 Uhr zusammenentreten soll, findet nach wie vor eine ungünstige Lage vor, wie bei seiner Sitzung vor acht Tagen. Die Verschiebung hat also wenig genützt. Verschiedene Reichstagsfraktionen haben noch für Freitag vormittag Sitzungen anberaumt, um endgültige Beschlüsse über ihre Haltung zu fassen.

Staatssekretär Planck wird, wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, in der Sitzung des Altestenrats im Namen der Reichsregierung nochmals eine volle und klare Entscheidung fordern. Auch eine Vertagung aus vorher gesprochenen technischen Rücksichten würde der Absicht der Reichsregierung widersprechen.

Von sonst gut unterrichteten Kreisen wird angenommen, daß der Reichstag wie geplant am 31. Januar zusammenentreten wird. Dem Reichskanzler wird Gelegenheit gegeben werden, die Erklärung der Reichsregierung über die von ihr beabsichtigte Führung der Politik dem Reichstag bekanntzugeben. Man glaubt allgemein, daß auch die verschiedenen Fraktionen zu der Regierungserklärung Stellung nehmen werden. Ob es dann aber zu einer Abstimmung über die vorliegenden Misstrauensanträge kommt oder etwa eine Vertagung des Reichstags auf einige Zeit eintreten wird, ohne eine Entscheidung für oder gegen das Kabinett Schleicher herbeizuführen, steht noch nicht fest.

Diese Haltung des Reichstags dürfte nicht zuletzt abhängig gemacht werden von dem Ergebnis der Verhandlungen, die die Parteien zur

Bildung einer neuen Regierung

seit geraumer Zeit führen. Es ist bekannt, daß solche Verhandlungen namentlich zwischen den Nationalsozialisten und den Deutschen Nationalen gepflegt werden, wobei die Deutschen Nationalen das Ziel verfolgen, die Nationalsozialisten mit an die Verantwortung zu bringen.

In Kreisen der Reichsregierung erklärte man nach wie vor, daß Reichskanzler von Schleicher auf eine umgehende Älterung drängt, womit man zum Ausdruck bringen will, daß der Reichskanzler für den Fall eines drohenden Misstrauensvotums oder für den Fall einer Verschiebung der Reichstagsentscheidung ohne ausgesprochene Toleration der Regierung

die Auflösungsvollmacht erhalten und von ihr Gebrauch machen werde. Es dürfte aber ausschließlich von dem Reichspräsidenten selbst abhängen, ob er überzeugt ist, daß sich eine breitere, wenn auch nicht parlamentarisch voll ausreichende Basis für eine andere Regierung finden läßt, die endlich die Nationalsozialisten zur Regierungspartei macht, oder ob er es bei der gegenwärtigen Lösung belassen, dann ihr aber auch alle und nochstet über die bisher gewohnten hinausgehende Vollmachten zur Durchführung ihres Arbeitsprogramms geben will.

Ein Dementi zu den Gerüchten um Schleicher.

Wie von zuständiger Stelle erklärt wird, sind die Gerüchte, daß Reichskanzler von Schleicher zurückgetreten sei, falsch. Von Schleicher beabsichtigt auch nicht, zurückzutreten, und werde, wie das bereits mehrfach erklärt worden sei, die Entscheidung des Altestenrates ab-

Schwere Tumulte im Sächsischen Landtag.

Sächsischer Landtag.

(99. Sitzung.)

Dresden, 26. Januar.

Präsident Dr. Eckardt wies zunächst darauf hin, daß es eigentlich angebracht wäre, des Tages zu gedenken, an dem vor hundert Jahren zum ersten Male die Volksvertretung im Sächsischen Landtag

zusammensetzte. Aber die Ereignisse der letzten Nacht müssen diese Gedanken hinwegschmecken. Der Landtag kann an diesen traurigen Ereignissen nicht vorübergehen, und deswegen schlage der Vorstand vor, die beiden Anträge der Sozialdemokraten und Kommunisten als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu legen. Der Präsident bittet, wenn die Begründung der Anträge anzuordnen, dann abzubrechen und am nächsten Dienstag in die Aussprache einzutreten, weil inzwischen die Möglichkeit gegeben sei, den genauen Sachstand aufzunehmen und ein genaues Bild von den Vorgängen zu erhalten. Der kommunistische Abgeordnete forderte, daß heute noch eine Untersuchung eingelegt werde, an der Mitglieder des Landtages und Besucher der Versammlung beteiligt sein sollten, damit jegliche Verhinderung des Landtages verhindert werde. Er verlangte

die sofortige Schlusserörterung der beiden Anträge. Bei der Abstimmung schien sich die Kommunisten, Sozialdemokraten, Staatspartei und Abgeordnete Anzahl von der Wirtschaftspartei für den kommunistischen Antrag ein, der dadurch angenommen wurde.

Innenminister Richter

nahm, bevor den Parteirenden das Wort gegeben wurde, Veranlassung, den Standpunkt der Regierung zu den Vorfällen bekanntzugeben. Die Regierung wie der Landtag, so führte er aus, stießen unter dem Eindruck der Vorfälle der letzten Nacht, die neun Tote und elf Schwerverletzte gefordert haben. Die Regierung könne der Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft und das Gericht, von denen viele Objektivität erwartet werden muss, nicht vorgreifen, und sie müsse sich vorbehalten, später eine Stellung zu den Ereignissen zu nehmen. Der Minister gab sodann eine dem Polizeibericht entsprechende Darstellung der Vorfälle und schloß: Die Reichsregierung habe vielleicht etwas

die Terrornotverordnung aufgehoben und betonte, daß der politischen Agitation unabdingt Schranken gelegt werden müssten. Die Polizei muß sich den